

Lebenslauf zur VO/3/0008/2019-1 / TOP 10

Beschlüsse:

17.12.2019

Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft

SI/MOKW/003/2019

Herr Fenner erläutert die Beschlussvorlage und legt die Gründe dar, warum in der Lübecker Straße und in der Grevesmühlener Straße keine 30 Zone möglich ist.

Hierzu sprechen alle Ausschussmitglieder und Frau Surkamp.

Herr Priewe ergänzt, dass die Kontrolle der Geschwindigkeit ein Problem darstellen wird.

Herr Lietz, Herr Espenschied und Herr Fenner äußern sich hierzu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, in Dassow alle Straßen südlich der B 105 mit Ausnahme von Lübecker Str. und Grevesmühlener Straße und dem Gewerbegebiet in eine „ZONE 30“ VZ 274.2-30 umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Herr Priewe merkt an, dass es im Gewerbegebiet keine Regelungen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit gibt. Die Verwaltung wird diese Angelegenheit mit der Straßenverkehrsbehörde besprechen.

14.01.2020

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/004/2020

Frau Pahl erläutert den Sachverhalt. Herr Fenner berichtet aus der Sitzung des MoKWi-Ausschusses, dass man sich dort einstimmig für eine Tempo 30 Zone nördlich neben den Ortsdurchfahrtsstraßen Lübecker Straße und Grevesmühlener Straße entschieden hat. Man müsse hier Schritt für Schritt vorgehen, so wie die Amtsverwaltung es vorgibt.

Es wurde vorgeschlagen, ca. 50 m vor und hinter dem Spielplatz Rosengarten in der Grevesmühlener Straße aufgrund der spielenden Kinder ein Tempo 30 Schild aufzustellen.

Nach einer regen Diskussion sind sich die Hauptausschussmitglieder einig, dass alle Straßen links und rechts zwischen der B 105, der Lübecker Straße und der Grevesmühlener Straße als Ortsdurchfahrtsstraßen zu Tempo 30 Zonen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, in Dassow alle Straßen zwischen der B 105 und Lübecker Straße und Grevesmühlener Straße in eine „ZONE 30“ VZ 274.2-30 umzuwandeln. Im Bereich des Rosengarten ist ca. 50 m vor und hinter dem Spielplatz ein Tempo 30 Bereich einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Herr Burchardt fragt nach, ob in der Klützer Str. auch ein Tempo 30 vorgesehen ist. Weiterhin erkundigt er sich nach der Verkehrssituation im Hinterweg.

Hierzu antworten Frau Pahl und Herr Fenner.